



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

chemisch-physikalisch-biologischen Abfall- und Abwasserbehandlungsanlage
vom 04.November 2016

Betreiber: Firma Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH am Standort
Scheffelstraße 32
58636 Iserlohn

Die Firma Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH betreibt am o. g. Standort eine chemisch-physikalisch-biologische Abfall- und Abwasserbehandlungsanlage. Die vorgenannte Anlage ist in Ziffer 8.11.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV aufgeführt bzw. gehört zu den Tätigkeiten nach Nr. 5.1b des Anhangs 1 der IED-RL.

Datum der Überwachung:	07.09.2016
Vor-Ort-Aufwand:	16:15 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	22:40 Personenstd.
Gesamtaufwand:	38:55 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg - Abfallwirtschaft 52
Weitere beteiligte Behörden:	Bauamt der Stadt Iserlohn, Feuerwehr der Stadt Iserlohn BR-Arnsberg: Dez.55 - Arbeitsschutz Dez.52 - Bodenschutz Dez.52 - VAwS

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen) und Boden (VAwS, Bodenschutz, Grundwasserschutz) im Rahmen der Abnahme der Genehmigung vom 27.04.2015

Grundlage der Überwachung: Genehmigung vom 27.04.2015,
Az. 52.05.10-900-0006/15/0002552

Ergebnis der Überwachung: Geringfügige Mängel bei Dokumentationspflichten (Brandschutz)

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde am 07.09.2016 um Vorlage der Dokumente gebeten. Die erforderliche Aktua-

lisierung der Unterlagen ist bereits in Auftrag gegeben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.